



Die kindbezogene Förderung des Bayerischen Kinderbildungs- und - betreuungsgesetzes

Subline Text

Grundvoraussetzungen für ein bayerisches Fördergesetz

Anforderungen an die Kita und an ein neues Gesetz:

- Beste Bildungs- und Entwicklungschancen für jedes Kind aller Altersgruppen erreichen – entwicklungsangemessene Förderung
- Inklusion - Integration
- Einheitliche und gerechte Fördersystematik

Grundvoraussetzungen für ein bayerisches Fördergesetz

Wie werden diese Ziele erreicht?

U. a. durch

- Bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für alle Altersgruppen
- Stärkung der frühkindlichen Bildung und Erziehung durch verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele
- Neue Förderstrukturen mit Blick auf Finanzierungsgerechtigkeit
- Einbindung der Kommunen im Rahmen der bestehenden Planungs- und Finanzierungsverantwortung



Wie werden diese Ziele erreicht?

U. a. durch

- Einbeziehung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern
- Einbindung der Tagespflege
- Flexibilität durch Wegfall von strukturellen Vorgaben
 - Gruppenstruktur nicht zwingend
 - Nur Mindestvorgaben als Fördervoraussetzung
 - Keine qualitativen Standards



Die kindbezogene Förderung des BayKiBiG

Förderanspruch

Absatz 1:

Für alle Träger gegenüber den Aufenthaltsgemeinden der in der Kita betreuten Kinder.

Absatz 2:

Für alle Gemeinden gegenüber dem Freistaat für die von ihnen geförderten Kinder in Kindertageseinrichtungen

Absatz 3:

Für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gegenüber dem Freistaat (Kindertagespflege)



Die kindbezogene Förderung des BayKiBiG

Fördervoraussetzungen

- Betriebserlaubnis
- Jährliche Qualitätssicherungsmaßnahme
- Veröffentlichung der pädagogischen Konzeption
- Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele
- Mindestöffnungszeit
- Stundenweise Elternbeitragsstaffelung
- Personelle Rahmenbedingungen (Mindeststundenzahl, Qualifikation)
- Antragsfrist
- Aktualisierung in KiBiG.web
- Hinweis auf staatliche Förderung durch Aushang



Die kindbezogene Förderung des BayKiBiG

Die Faktoren zur Berechnung der kindbezogenen Förderung

- Basiswert
für bis zu 4-stündiger täglicher Betreuung
- Buchungszeitfaktor
für höhere Förderung längerer Betreuungszeiten
- Gewichtungsfaktor
für höheren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufwand

Die kindbezogene Förderung des BayKiBiG

Förderanspruch des Trägers ggü. Gemeinde

- Staatliche Förderung zuzüglich
- Eigenanteil der Gemeinden
 - Berechnung des kommunalen Eigenanteils
(Basiswert x Buchungszeitfaktor x Gewichtungsfaktor)



Die kindbezogene Förderung des BayKiBiG

Förderanspruch der Gemeinde ggü. Freistaat

- Kindbezogen
- Für jedes von der Gemeinde geförderte Kind
- Förderformel: Produkt aus
 - Basiswert + Qualitätsbonus (Art. 23 Abs. 1)
 - Buchungszeitfaktor
 - Gewichtungsfaktor
- Zuzüglich Leistungen nach Art. 23 Abs. 2 in Verb. mit § 24 Abs. 1 Satz 2 bis 4 AVBayKiBiG



Die kindbezogene Förderung des BayKiBiG

Basiswert

- Förderbetrag der Buchungszeit >3h bis 4h
- Jährliche Anpassung
 - Parameter: Personalkosten (TVöD)
 - Parameter: Beiträge zur Sozialversicherung



Die kindbezogene Förderung des BayKiBiG

Buchungszeit	Buchungszeitfaktor	Elternbeitrag
>1h bis 2h	0,5	
>2h bis 3h	0,75	
>3h bis 4h	1,00	150 €
>4h bis 5h	1,25	165 €
>5h bis 6h	1,5	180 €
>6h bis 7h	1,75	205 €
>7h bis 8h	2,00	220 €
>8h bis 9h	2,25	235 €
> 9h	2,5	250 €



Die kindbezogene Förderung des BayKiBiG

Gewichtungsfaktoren

- *2,0 für Kinder unter 3 Jahre*
- *1,0 für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt „Regelkind“*
- *1,2 für Schulkinder*
- *4,5 Kinder mit (drohender) Behinderung*
- *4,5 gilt ab dem 01.01.2024 auch für Asylbewerberkinder mit Behinderung,*
- *1,3 Kinder mit Migrationshintergrund*

AVBayKiBiG 2. Abschnitt Personelle Mindestanforderungen

Anstellungsschlüssel § 17 Abs. 1 AVBayKiBiG

- *Verhältnis zwischen vertraglicher Arbeitszeit des päd. Personals und gewichteten Buchungsstunden der Kinder*
 - *Mindestanstellungsschlüssel*
- förderrelevanter Anstellungsschlüssel* 1: 11,0

Berechnungsformel:

Summe gew. Buch-Std. x 5 : wöchentl. Arbeitszeit = Wert des A-schlüssels

AVBayKiBiG 2. Abschnitt Personelle Mindestanforderungen

- ***Bei Überschreiten des förderrelevanten Anstellungsschlüssels
(Jahresdurchschnitt gemäß § 17 Abs. 3 Satz 4)***
 - *Förderkürzung*
 - *Kein Ermessen*
- Ausnahme: § 17 Abs. 3 Satz 5***
Ab Bewilligungsjahr 2023
keine Förderkürzung bis zu drei Kalendermonaten

AVBayKiBiG 2. Abschnitt Personelle Mindestanforderungen

Veränderungen, die Auswirkungen auf den Anstellungsschlüssel haben:

Buchungszeiten

- *Umbuchungen*
- *Neuaufnahme von Kindern*
- *Abgang von Kindern*
- *Änderung von Gewichtungsfaktoren*

Personalstunden

- *Einstellungen*
- *Kündigung/Entlassung*
- *Änderungskündigung*
- *Elternzeit*
- *Beschäftigungsverbot*
- *Abwesenheiten von länger
als 42 Tagen*

Fachkraftquote § 17 Abs. 2 AVBayKiBiG

Mindestvoraussetzung

- Pädagogische Fachkräfte
- Mindestens 50 v.H. der erforderlichen Arbeitszeitstunden (AS 1:11)